

### Pressemitteilung vom 24. Juni 2010

**Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger sollen sich nicht an Level 4 Zwangsausstaffungen von abgewiesenen Flüchtlingen beteiligen. Das Berufsethos von Ärztinnen und Ärzten verbietet die Teilnahme an Handlungen, bei denen die Gesundheit von Menschen gefährdet wird. Die Vereinigung Unabhängiger Ärztinnen und Ärzte (VUA) beruft sich auf die Richtlinien des Weltärztebundes.**

Am 17. März 2010 starb ein 29-jähriger Mann im Flughafen Zürich, während er für die Ausschaffung gewaltsam vorbereitet wurde. Das Bundesamt für Migration (BFM) stoppte darauf die Charterflüge mit zwangsausgeschafften Flüchtlingen. Am 21.05.2010 leitete das BFM die Wiederaufnahme der Deportationsflüge ein, ab sofort mit einem medizinischen Begleitteam. Dieses setzt sich aus einem Arzt und einem Rettungssanitäter zusammen.

Die Vereinigung Unabhängiger Ärztinnen und Ärzte (VUA) appelliert an alle Kolleginnen und Kollegen, sich solchen Einsätzen zu verweigern. Sie beruft sich auf die Richtlinien in der **Deklaration von Tokio** des Weltärztebundes, verabschiedet im Oktober 1975.

In der Deklaration von Tokio werden alle Ärztinnen und Ärzte aufgefordert „**keiner Aktion beizuwohnen, bei der Folterungen oder andere Grausamkeiten, unmenschliche oder die Menschenwürde verletzende Handlungen ausgeführt oder angedroht werden**“.

Mit anderen Worten: Das ärztliche Berufsethos verbietet die Teilnahme an Handlungen, bei denen die Gesundheit der Patientinnen und Patientinnen nicht oberstes Gebot ist. Wo im Gegenteil sogar in Gegenwart von Ärztinnen und Ärzten der Tod in Kauf genommen wird, weil unter derart prekären Verhältnissen, wie sie bei Level 4 Zwangsausstaffungen herrschen, die ärztliche Hilfe zu spät kommt.

Sämtliche Ärzteorganisationen sowie der Senat der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) mit ihrer zentralen Ethikkommission sind aufgerufen, bei Level 4 Zwangsausstaffungen genau hinzuschauen, dies zu dokumentieren und gemäss dem hippokratischen Eid und den Deklarationen des Weltärztebundes klar Stellung dagegen zu beziehen.

Rückfragen: Dr. med. Thomas Schnyder, 044 391 88 65, [thomas.schnyder@hin.ch](mailto:thomas.schnyder@hin.ch)

email •• [sekretariat@vua.ch](mailto:sekretariat@vua.ch)

web •• [www.vua.ch](http://www.vua.ch)

Adresse •• Postfach 2309, 8031 Zürich